

BEKANNTMACHUNG

10.12.2019

8. qualifizierte Änderung des Bebauungsplanes „Maxhütte-Süd (WA)“; Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat von Maxhütte-Haidhof hat in seiner Sitzung am 25.07.2018 beschlossen, dass der Bebauungsplan „Maxhütte-Süd“ dahingehend geändert werden soll, dass die beiden Grundstücke Fl.-Nrn. 758/120 und 758/121, Gem. Leonberg, dahingehend geändert werden sollen, dass dort eine Wohnbebauung ermöglicht wird. Die beiden Grundstücke befinden sich beidseits des Fußwegs aus der Bebauung Steigerstraße zur öffentlichen Freizeit- und Erholungsfläche südwestlich von Deglhof. Die Grundstücke sind bereits parzelliert und befinden sich in Privateigentum. Der Bebauungsplan setzt dort aber noch öffentliche Grünfläche vor. Um die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen ist dort eine entsprechende Bebauungsplanänderung notwendig. Der Geltungsbereich erstreckt sich über die vorgenannten Flurstücke mit knapp 600m² bzw. ca. 500m² zwischen den Grundstücken Steigerstraße 6 und Steigerstraße 8 in Deglhof. Der Änderungsbereich befindet sich wie das restliche Bebauungsplangebiet im Wasserschutzgebiet Hagenau III B.

Um den naturschutzrechtlichen Erfordernissen gerecht werden zu können, hat das Ingenieur-Büro Preihsl+Schwan Beraten und Planen GmbH, Burglengenfeld, einen Grünordnungsplan mit Umweltbericht erstellt und eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die Ergebnisse sind zusammen mit der Darstellung des Eingriffs in die Natur im Umweltbericht beschrieben und bewertet.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.11.2019 die vorliegenden Entwürfe zur Bebauungsplanänderung mit Grünordnung und Umweltbericht, gebilligt und den Auslegungsbeschluss gefasst.

Die Änderung des Bebauungsplans mit textlichen Festsetzungen, Begründung und integrierter Grünordnung mit Umweltbericht liegen in der Zeit vom

24.12.2019 bis einschl. 24.01.2020

im **Rathaus, Bauamt (Zimmer-Nr. 103) 1. OG** während der **allgemeinen Dienststunden** zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Dienststunden Rathaus:

Mo – Fr	8:00 – 12:00	Mo	14:00 – 16:00	Di	14:00 – 16:30	Do	14:00 – 18:00
---------	--------------	----	---------------	----	---------------	----	---------------

Der barrierefreie Eingang ins Rathaus mit Zugang Aufzug befindet sich auf der Rückseite des Gebäudes; barrierefreier Zugang in das Auslegungszimmer besteht über Zimmer-Nr. 104.

Neben den genannten Planunterlagen sind derzeit folgende Arten umweltbezogener Informationen für den Geltungsbereich der Flächennutzungsplan- und Bebauungsplanänderung verfügbar bzw. bekannt und liegen zur Einsichtnahme vor:

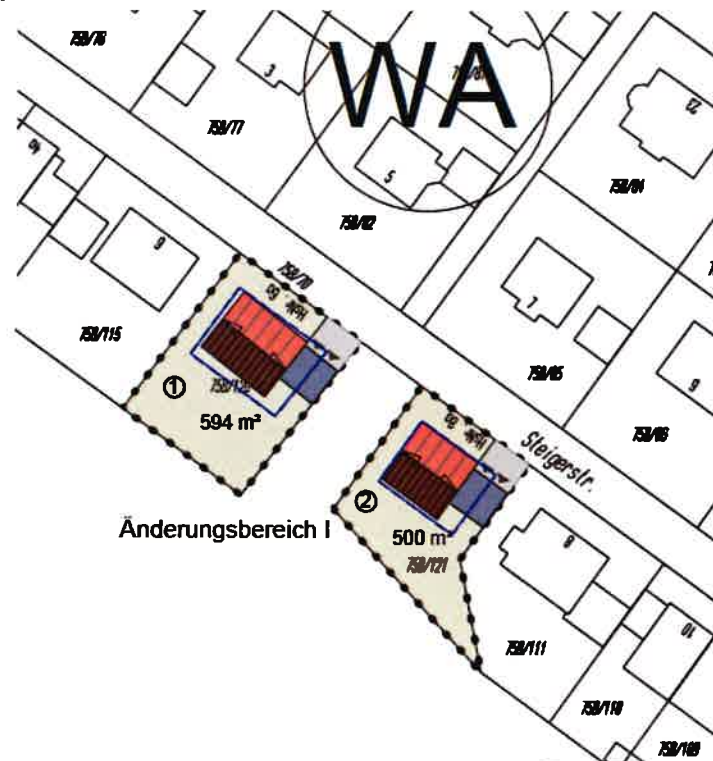
Schutzgüter	Art der Informationen	
Mensch	Stellungnahmen:	- Untere Immissionsschutzbehörde am Landratsamt Schwandorf zu Verkehrslärm
	Gutachten:	-keine-

B E K A N N T M A C H U N G

Pflanzen und Tiere	Stellungnahmen: Gutachten:	- Untere Naturschutzbehörde zu Eingriffsregelung und Ausgleichsmaßnahmen -keine-
Boden und Wasser	Stellungnahmen: Gutachten:	- Wasserwirtschaftsamt Weiden zu Bodenmanagement, Altbergbau, Entwässerung und Oberflächenwasser -keine-
Kultur- und Sachgüter	Stellungnahmen: Gutachten:	-keine- -keine-
Landschaftsbild und Erholung	Stellungnahmen: Gutachten:	-keine- -keine-

Die Bekanntmachung und Planungsunterlagen zu diesem Verfahrensschritt sind auch auf der Homepage der Stadt Maxhütte-Haidhof www.maxhuettenhaidhof.de unter „Wirtschaft & Bauen“ im Bereich „Bauen und Planen aktuell“ einsehbar.

Während der Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung für die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.



Angeschlagen am: 16.12.2019

Abgenommen am: 27.01.2020

[Handwritten Signature]
Dr. Susanne Plank
1. Bürgermeisterin